

Rechtfertigungsschrift des Bürgers Laharpe, an die gesetzgebenden Räte der einen und untheilbaren helvetischen Republik [Fortsetzung]

Autor(en): **Laharpe, F. Cesar / Balthasar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Band I.

N. XXXVII.

Bern, 30. Januar 1800. (10. Pluviose VIII.)

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 18. Januar.

(Fortsetzung.)

Der Vollziehungs-Ausschuss übersendet folgende Botschaft.

Der Vollziehungs-Ausschuss an die gesetzgebenden Rätthe.

Bürger Gesetzgeber!

Die innere und äussere Lage der Republik, erlaubt dem Vollziehungs-Ausschuss, gleich Anfangs seiner Berichtigungen, Euer Aufmerksamkeit, mit einer Maßregel zu beschäftigen, von welcher derselbe für die Tilgung des Parthengettes in unserm Vaterlande, für die Vereinigung der Ungleichgesinnten, zum einzigen Zweck des allgemeinen Wohls, und hiezumit für die Befestigung der Grundsätze unserer Verfassung, die wohlthätigsten Wirkungen erwartet.

Es liegt euch noch in frischer Erinnerung, wie von der Mitte des vorletzten Jahrs her, und im Laufe des so eben verflohenen, die öffentliche Ruhe in verschiedenen Theilen der Republik durch insurrektionelle Bewegungen und selbst durch bewaffneten Aufstand gestört wurde. Ihr habt die Gefahren, womit diese wiederholte Erschütterung unser Vaterland bedrohte, durch die Strenge der Strafgesetze und eine abgefürzte Beurtheilung vermittelst eigener Gerichtshöfe abzuwenden gesucht. Ein Theil der Schuldbaren trägt wirklich die Strafe ihrer Vergehen, ein anderer Theil erwartet noch dieselbe von dem Ausspruche ihrer constitutionellen Richter.

(Die Fortsetzung folgt.)

Rechtfertigungsschrift des Bürgers Laharpe, an die gesetzgebenden Rätthe der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

(Beschluß.)

Ich komme nun auf die vorgebliche Verschwörung.

Sie beruht 1) auf einer Erklärung des Generalsekretärs Rousson und meinem Briefwechsel mit

ihm. 2) Auf einem Antrag, den ich dem Direktorium vorgelegt habe, und welchem zwei meiner Kollegen beistimmten.

Hr. Gesetzgeber! Sie können die seit einigen Monaten, und sogar von dem Zeitpunkt an, wo wir uns bei dem Geschäft wegen dem gezwungenen Darleihen an die Spitze stellten, und durch unsere Standhaftigkeit Ihr Lob verdienten, gegen mich gerichteten Ausfälle nicht vergessen haben. Es war nicht genug, uns mit Schmähungen zu überhäufen; man bedrohte uns bei jedem Anlaß. Den 25. Wintermonat zeigte man in offenem Senat an, daß der Tag, an dem wir unsere Rechnungen einbringen würden, der letzte unsers Daseyns seyn werde.

Die nahe Auflösung des Direktoriums wurde von Lavatern und andern so laut verkündigt, daß diese Drohungen und dieses Anzeigen, vereint mit den während der Berathung über die Interimsregierung von Zürich gegen das Direktorium gerichteten Ausfällen, die Mitglieder beunruhigen mußten.

In diesem Zeitpunkt war es, daß ich meinen Antrag abfaßte, dessen Eingang meine Denkungsart zur Genüge darstellt, ohne daß ich nöthig habe, in weitere Umständlichkeiten einzutreten.

Ich bemerke über diesen Gegenstand 1) daß es jedem Mitglied der Rätthe und des Direktoriums frei steht, Anträge zu machen wie es gut findet.

Ich bemerke 2) daß, was immer der Inhalt eines Antrags seyn mag, der Antrager nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann, als in soweit derselbe auf eine gesetzwidrige Weise, oder mit unrichtigen Akten begleitet, oder in der Form eines wirklichen Beschlusses vorgebracht wird.

Ich bemerke ferner, daß, da mein Antrag mit allen Beilagen von dem Präsidenten verlesen wurde, welchem ich denselben vor der Sitzung zustellte, er mir mit Sachkenntniß das Wort verweigern konnte, als ich es verlangte, wenn er etwas Verfassungswidriges in meinem Verfahren gefunden hätte.

Ich bemerke viertens, daß mein Antrag in gewöhnlicher Sitzung verlesen wurde, und daß

etwas sehr außerordentliches gewesen wäre, das versammelte Direktorium zum Vertrauten einer Verschwörung gegen die Republik zu machen.

Ich bemerke ferner, daß nach der Verlesung der Beilagen, der Präsident die zwei ersten Vorschläge in Berathung setzte, deren Grundsätze, einige Abänderungen vorbehalten, allgemeinen Beifall zu erhalten schienen.

Ich bemerke weiter, daß nach einer langen Berathung, und auf die Bemerkung hin, daß es schicklicher sey, die Belege circuliren zu lassen, um ihren Inhalt zu prüfen, man übereinkam, dieselben sogleich abschreiben zu lassen, die Berathung auf Uebermorgen zu vertagen, und unterdessen das Still-schweigen zu beobachten, so wie es bei wichtigen Geschäften üblich ist.

Ich bemerke endlich, daß anstatt übermorgen die Berathung wieder vorzunehmen, jeder von uns sich anheischig machte, bei seinen Bekannten zu arbeiten, um einen Vergleich zu bewirken. Konnte ich damals vermuthen, daß statt nach diesen Grundlagen zu arbeiten, man sich beschäftigen würde, ein Gespenst von Verschwörung zu schaffen, und daß die durch einen ehrlichen Mann in den Busen seiner Freunde niedergelegten Absichten zwar nicht öffentlich bekannt gemacht, aber als eben so viele Vorschläge zu einer Verschwörung vorzeigt werden würden.

W. B. Gesetzgeber, ich überlasse diese Bemerkungen Ihrer Weisheit; sie haben keiner Auslegung bedürftig.

Was die Belege selbst anbelangt, so ist es klar, daß, so lange solche dem Direktorium zur Untersuchung vorgelegt blieben, und nicht durch einen Beschluß angenommen waren, sie nur einfache Vorschläge blieben; und es ist bemerkenswerth, daß solche seit dem 10. Christmonat in dem Portefeuille des Präsidenten hinterlegt blieben, der ohne einen förmlichen Beschluß des Direktoriums keinen Gebrauch davon machen konnte.

Aber nehmen wir einmal an, daß das Direktorium (was es nicht gethan hat,) durch einen Beschluß meine Vorschläge gebilligt, und den Maßnahmen beigestimmt hätte, auf welche es laut seinem Schreiben vom 4. Jan. an den B. Zeltner 16) Verzicht gethan hat; wo wäre dann hier das Verbrechen?

Es ist eine ausgemachte Wahrheit, und die sich im Allianztraktat bestätigt findet, daß Frankreich der konstituirte Bürge unserer Verfassung ist; daß es sich verpflichtet hat, solche gegen alle Versuche zu vertheidigen, welche ihr Gefahr bringen könnten; daß es das Gleichgewicht unter den konstituirten Gewalten beibehalten soll; daß Sie selbst den Vertrag genehmigt haben, welcher alle diese Bedingungen enthält. Niemand wird dem Direktorium jemals das Recht streitig ma-

chen, die Vollziehung der Verträge zu fordern, da es ausschließlich an ihm steht, die Gesetze vollziehen zu machen, und es hat davon bei einer Menge von Gelegenheiten Gebrauch gemacht, ohne daß man sich darüber aufgehalten hätte.

Diese Forderung hatte übrigens die Absicht, den Unruhen und der Gesetzlosigkeit, diesen unausbleiblichen Folgen der Erbitterung der Partheien vorzubeugen, und die fränkische Regierung zu vermögen, ihrem neuen Minister Anweisung zu geben, um das gute Einverständnis unter uns wieder herzustellen zu helfen.

In diesem Geiste waren jene Belege abgefaßt. Sie hatten die Absicht, durch die gute Verwendung unsers einzigen Verbündeten, unsern Leiden ein Ende zu machen.

Man wirft mir besonders vor, von einer östreichisch-oligarchischen Faktion gesprochen zu haben.

Bürger Gesetzgeber! Wenn man sieht, mit welcher Beharrlichkeit man der öffentlichen Meinung die drei Direktoren, welche Sie entsetzt haben, als Tyrannen vorzeigte; wenn man sie Kreaturen von Frankreich nennen hörte, weil sie fest an dem Gedanken hiengen, mit dieser Macht vereint zu bleiben, so konnte es ihnen unstreitig erlaubt seyn, entgegen zu arbeiten, und von ihrer Seite in ihren Vorfollern nichts anders zu sehen, als Freunde von Oestreich und der Oligarchie, denen beiden unser Untergang am Herzen liegt. — Dieß sind die traurigen Folgen des Partheigewisses. — Uebrigens, Bürger Gesetzgeber, wären die oben angeführten Ausdrücke von dem Direktorium wahrscheinlich gemildert worden, wenn es diese Gegenstände von Neuem beraten hätte.

Der Vorschlag zu Vertagung der Rätze ist nicht ausschließlich mein eigener Gedanke; er ist seit mehreren Monaten in dem Munde der ausgezeichnetesten Männer aus der Gesetzgebung, die denselben als ein Mittel ansahen, den Gang der Geschäfte zu erleichtern, welche in einer zahlreichen Versammlung oft ins Stecken gerathen, wenn solche nicht vorher schon bearbeitet sind.

Dieser Vorschlag ist übrigens der Constitution so sehr angemessen, daß das Direktorium gerechte Vorwürfe verdient hätte, wenn es den gesetzgebenden Rätzen nicht den § 64 der Constitution ins Gedächtniß gerufen hätte.

Der Beweggrund zu dem Vorschlag, Commissions aus der Mitte der gesetzgebenden Rätze zu ernennen, um unsere Rechnungen abzunehmen, ist folgender: das Direktorium soll seine Rechnungen ablegen; allein da die gesetzgebenden Rätze sich nicht vertagen konnten, ohne solche empfangen zu haben, was war natürlicher, als diese vorbereitende Arbeit Männern zu übergeben, welche bis zum Wieder-

Sammentritt der Ráthe ein Gutachten darüber abfassen würden? Diese Auslegung ist so natürlich, daß es schwer zu begreifen ist, wie der Vorschlag sogar zum Vorwurf werden konnte, um so mehr, da er als ein bloßer Gedanke vorgetragen wurde, der Ihnen vorgelegt werden sollte.

Ich komme nun auf die Erklärung des B. Rousson, welche nichts weniger als genau ist.

Ich habe gewünscht, die Belege, von denen die Rede ist, auf Kanzleipapier in's Reine schreiben zu lassen, um solche nicht durch die Bureau's des Direktoriums geben zu machen. Ich schrieb ein Billet an den B. Rousson, wodurch ich ihn einlud, zu mir zu kommen. Er kam Abends gegen 10 Uhr. Ich begehrte Papier von ihm, das er mir sogleich versprach. Ich fügte bei, daß ich auf den folgenden Tag einen Antrag, in Betreff unserer kritischen Lage, mit Notizen und Vorschläften, die sich darauf beziehen, in Bereitschaft habe. Alles lag auf meinem Bureau; ich zeigte es ihm. Wann Sie es nöthig haben, so will ich es übersetzen lassen. Nein, gab ich ihm zur Antwort, ich habe es schon gethan, um jeden Mißbrauch zuvorzukommen. Es ist einmal Zeit, fügte ich bei, Vorkehrungen zu treffen, um die Republik vor einer gänzlichen Zertrümmerung zu retten, und zu diesem Ende ist es nöthig, den Beistand und die Verwendung unserer Verbündeten anzurufen. Diese, mit einiger Wärme ausgesprochene Worte, schienen ihn zu beunruhigen; er bezeugte mir, daß dieß ihn bewegen werde, seinen Abschied zu begehren.

Seine Lebhaftigkeit übernahm mich; ich sagte ihm, daß er mich übel verstanden habe, daß er morgen meine Vorschläge hören werde: daß es mir leid seyn werde, ihn um deswillen sich zurückziehen zu sehen, aber daß, wenn er beharre, ich mich nicht widersetzen werde. Um ihn zu beruhigen, bot ich mich sodann an, ihm das Papier schriftlich zu begeben, welches ich zuerst mündlich gefodert hatte; er nahm es an.

Beim Weggehen fragte er mich, ob der Präsident davon benachrichtigt sey? ich sagte ihm, nein, da ich die Nothwendigkeit davon nicht einsehe; ich werde morgen vor der Sitzung zu ihm gehen, um ihn zu benachrichtigen; niemand muß vorher davon unterrichtet seyn; das geht niemand nichts an, und ich begehre, daß sie nicht davon sprechen. Ich wollte so eben zum Präsident gehen, war seine Antwort, um ihn davon zu benachrichtigen, allein da sie es verlangen, so werde ich abwarten.

Eine Stunde nachher schrieb mir der B. Rousson seinen Brief vom 8. December, dessen befremdender Inhalt bei mir hätte Verdacht erregen sollen, wenn mein Gewissen nicht rein gewesen wäre. Meine Antwort wenigstens war nicht überdacht, die Ausdrücke waren nicht abgewogen, und der B. Rousson ge-

steht selbst, solche eine halbe Stunde nach Versendung seines Briefs erhalten zu haben. Da mir damals nicht zu Sinne kam, daß man Stoff sammle, um mich zu stürzen, so behielt ich keine Abschrift von diesem Brief; aber ich verdanke es denjenigen aufrichtig, welche ihn bekannt gemocht haben, und ich berufe mich auf die Unpartheillichkeit aller, die ihn lesen.

Den folgenden Morgen zwischen 8 und 9 Uhr erhielt ich einen zweiten Brief von dem B. Rousson, welchen er aufzusetzen Zeit gehabt hatte. Da ich die Lebhaftigkeit dieses Bürgers kannte, und ihn liebte, so hielt ich mich wenig an gewissen unterstrichenen Zeilen auf, und setzte dasjenige, was sie zu wenig Abgemessenes enthielten, auf Rechnung des feurigen Herzens eines jungen Mannes; ich benahm mich hierbei, wie bei andern Anlässen, und glaubte, es lohne sich nicht der Mühe, davon zu sprechen. Dieß ist die wahre Darstellung dessen, was sich auf meinem Zimmer zwischen dem B. Rousson und mir zugetragen hatte.

Was den Ueberrest der Erklärung dieses Bürgers anbetrifft, eine Erklärung, welche ohne Vorwissen des Direktoriums an dem Tage selbst gemacht wurde, wo meine Collegen und ich, uns von Herzen der Hoffnung überließen, eine baldige Vereinigung zu sehen, und zu einer Vertagung der vorgeblichen Verschwörung einstimmten, so erkläre ich auf meine Ehre, daß solche ein Gewebe von Fabeln und Lügen ist, gegen welches ich förmlich protestiere.

Und obgleich wurde auf diese heimliche, bei geschlossener Thüre gemachte Erklärung vom 10. Decbr., auf eine Partikularunterredung, die er mit mir allein in meinem Kabinet, und in der Ergießung des Zutrauens hatte — auf eine Erklärung, welche den 10. Decbr. dem Präsident verzeigt, und dem Direktorium verheimlicht wurde, welches auf der Stelle hätte benachrichtigt werden sollen — auf solche Angaben hin wurde ein Mitglied des Direktoriums der Nation als ein Verschwörer verzeigt!

Bürger Gesetzgeber! ich habe 18 Monate unter Ihnen, als ein strenger, rechtschaffener Republikaner ohne Vorwürfe gelebt. Sie haben mich berufen — ich habe gesucht, Ihr Zutrauen zu verdienen — Sie erklären, daß ich solches verloren habe. Ich würde mich nicht beklagen, wenn Ihr Dekret mir nicht meine Ehre raubte.

Niemand wünscht mehr als ich das Glück und das Heil meines Vaterlands unter der neuen Regierung — aber Sie werden es sicher gerecht finden, daß der Uebergang von einer Ordnung der Dinge zur andern nicht mit der Niederdrückung eines Mannes bezeichnet werde, der nur für die Freiheit lebte,

und a 8 Anhänglichkeit für sie schon so viel ausgedrückt hat.

Gruß und Achtung.

Bern den 13. Jenner 1800.

Unterz. Fried. Cesar Laharpe.

Als Uebersetzung getreu befunden,

Balthasar, Chef de Bureau.

Der Regierungsstatthalter des Kantons Thurgau,
an die Bürger des Kantons.

Bürger!

Das Vollziehungs-Direktorium hat mich durch einen Beschluß vom 4ten December zum Regierungsstatthalter unsers Kantons ernannt — und durch ein Schreiben vom 13ten jenen Beschluß, den ich von mir abzulehnen suchte, bestätigt.

Ich fühle, Bürger! die Ehre, die mir dadurch wiederfährt — aber die grossen Pflichten und die schwere Bürde, die damit zugleich auf mich gelegt worden, sind mir auch nicht verborgen.

Es wäre Vermessenheit, wenn ich mit Leichtsinne in die mir angewiesene Bahn eintreten würde — ach, des Jammers und des Elendes ist so viel in unserm Lande — und diesen Jammer, dieses Elend sollte ich Euch zu mindern, zu erleichtern suchen — soll in diesem äusserst kritischen Zeitpunkt, da jedes gute, nützliche Unternehmen so schwer auszuführen ist, gute Ordnung handhaben, und Euern Wohlstand befördern. . . .

Bürger! ich würde zurückbeben, denn ich bin nur ein schwacher Mensch, ich würde zurückbeben, wenn ich nicht auf den Beistand und die Hülfe des Allmächtigen zählte.

Aber auf diesen Beistand und auf diese Hülfe zähle ich — und so trete ich mit Muth an Eure Spitze und sage: Brüder! liebet mich, habet Frauen zu mir.

Unerchütterlich soll meine Treue am Vaterland, und unermüdet meine Anstrengung, demselben zu dienen, seyn; raslos will ich für Euch wachen und arbeiten: zu diesem Zweck habe ich mein stilles häusliches Glück und die Geliebten meines Herzens verlassen — als ein redlicher Mann will ich vor den Augen Gottes und des Volkes wandeln — dieses schwöre ich Euch bei Dem, der in's Verborgene sieht!

Gross ist die Noth, unter welcher unser Vaterland, und besonders unser Kanton jetzt leidet, und dunkle Nacht brütet noch über uns; aber ich bitte Euch, Bürger! seid ruhig, und sollte die Last noch drückender, die Nacht noch schwarzer werden, seyd ruhig; ihr habet schon vieles gelitten, Bürger, harret aus und lasset Euch durch Ungeduld zu keinen Missritten verleiten, die die gute Ordnung stören, und Euern Zustand nicht verbessern, wohl aber unendlich verschlimmern würden — harret aus, dieses

Elend muß doch einmal ein Ende nehmen, und auf die dunkle Nacht wird der Tag der Freude folgen.

Unermüdet beschäftigt sich unsere Regierung, den Zustand unsers Vaterlandes zu verbessern; Veränderungen, die schon vorgegangen sind und weiters vorgehen sollen, zielen dahin, uns in eine glücklichere Lage zu versetzen; bleibt dieser Regierung treu und befolgt ihre Verordnungen und Gesetze; lebt in brüderlicher Eintracht mit emander, und vergrössert das allgemeine Unglück, welches auf uns liegt, Euch nicht noch mehr durch Zank, Haß, und den unseligen Parteigeist; erweist auch Euern Vorgesetzten die ihnen gebührende Achtung, und verbittert ihnen ihre viele Mühe und Arbeit nicht durch Undank.

Euch Vorgesetzten und Beamteten aber seyen die Rechte des Volkes heilig — begegnet jedem Bürger mit Freundlichkeit und Wohlwollen; trachtet eifrig eines jeden Last soviel als möglich zu erleichtern, eines jeden Lage soviel als möglich zu verbessern, und besonders auch die Armen und Dürftigen nach Möglichkeit zu erquickern; — ferne sey von Euch alles leidenschaftliche, eigennützige, gewaltthätige Benehmen, wodurch nur Unzufriedenheit erzeugt, und der Gang des Guten gehemmt wird.

Leichter und erträglicher werden uns die Zeiten der Trübsal vorübergehen, wann ein jeder seine Pflicht getreu erfüllt, wann jeder thut, was er als Vorgesetzter und Bürger zu thun schuldig ist; — wenn jeder das allgemeine Beste aus allen seinen Kräften befördert. . . . Mit Wohlgefallen wird dann der Allmächtige auf uns herab schauen, Er wird dem Unglück Schranken setzen — Er wird uns dann endlich den ernstlichen Frieden schenken, und mit demselben auch wieder Ruhe und Wohlstand.

Republ. Gruß und Freundschaft.

Frauenfeld den 16ten Jenner 1800.

S a u t e r,

Regierungsstatthalter des Kantons Thurgau.

N a c h r i c h t.

Da der Kanonier Caspar Leuenberger von Dürrenroth, im Distrikt Nieder Emmenthal, sich des Diebstahls schuldig gemacht, und aus seinem Gefängnis zu St. Urban am 23ten Jenner, flüchtig gemacht hat, so werden alle Civil- und Militär-Behörden auf diesen Menschen aufmerksam gemacht und eingeladen, denselben betretenden Falls anzuhalten und zu seinem Corps nach St. Urban abzuliefern, damit er zur gerechten Verantwortung und Strafe eines Vergehens gezogen werden könne.

Er ist 19 Jahr alt, und 5 Schuh, 2 Zoll, 3 Linien hoch.

Bern den 26ten Jenner 1800.

Für den Regierungsstatthalter des
Kantons, Unterstatthalter,
M. Anton Cadera.